

Arctica

Kalk ist mehr als weiss.

dullinger






Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet : 12.2013 / ersetzt Ausgabe von 2012

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens	
1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:	Calciumdihydroxid Ca(OH)₂ Suspension in Wasser
1.2. Handelsname	• Dullinger Arctica Kalkfarbe
1.3. Registrierungsnummer	• 01-2119475151-45-0282
1.4. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:	Sumpfkalk enthält Calciumdihydroxid Ca(OH) ₂ und findet Verwendung: z.B. <ul style="list-style-type: none"> • in der Bauindustrie (Herstellung baustellengemischter Mörtel) • zur Herstellung von Kalkanstrichen (Liste ist nicht vollständig)
1.5. Bezeichnung des Unternehmens:	Dullinger Kalk GmbH Büro: A-5323 Ebenau – Peilsteinstraße 21 www.kalk.at office@kalk.at Tel. +43 (0)6221/7446 Telefax +43 (0)6221/7446 – 83
1.6. Notrufnummer:	Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Wien:+ 43/1/406 43 43 Europäischer Notruf 112



2. Mögliche Gefahren	
Einstufung nach Verordnung (EG) Nr.1272/2008 [CLP]	
Einstufung:	 GHS05 Ätzwirkung
H-Sätze:	Augenschäden 1: H318 verursacht schwere Augenschäden Hautreizungen: H 315: Verursacht Hautreizungen
Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr.:1272/2008	
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.	
Gefahrenpiktogramme	
Signalwort	Gefahr
Beschriftung/Etikettierung:	Calciumdihydroxid
Gefahrenhinweise	H 315 Verursacht Hautreizungen H 318 Verursacht schwere Augenschäden
Sicherheitshinweise	P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P 305/P351/P310 Bei Kontakt mit den Augen einige Minuten behutsam mit Wasser ausspülen und sofort Arzt oder Giftinformationszentrum konsultieren. P 302/P352 Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife waschen. P 501 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. P332/P313 Bei Hautreizungen: Ärztlichen Rat einholen/Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Sonstige Gefahren Ergebn. Der PBT-u.vPvB-Beurt:	PBT: Nicht anwendbar vPvB: Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen							
Chem. Charakterisierung:		GEMISCHE					
Zusammensetzung:		Calciumdihydroxid in Wasser					
Gefährliche Inhaltsstoffe:							
Bezeichnung	Reg.nr.:	EINECS Nr.:	CAS Nr.	Feststoffgehalt	Einst.	Symbol	P-Sätze
Calciumdihydroxid Ca(OH) ₂	01- 2119475151- 45-0282	215-137-3	1305- 62-0	ca. 40%	Ätzwirkung		H 318 H315
Der Wortlaut der angeführten P-Sätze ist Punkt 15 zu entnehmen							

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Allgemeine Hinweise:	Rasch helfen.
Einatmen:	
Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen Verschmutzte Kleidung entfernen. Bei andauernder Hautreizung Arzt konsultieren.
Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser (oder mit steriler isotonischer Kochsalzlösung (0,9%) für Augen, (Augenduschen) spülen (einige Minuten). Augen nicht trocken reiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Immer Augenarzt konsultieren.
Verschlucken:	Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.
Hinweise für den Arzt:	Keine Langzeitwirkung bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
Geeignete Löschmittel:	Für Verpackung Trockenlöscher verwenden und Augenschutz tragen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Kein Wasser Verwenden, da Calciumdihydroxid damit eine Lauge bildet.
Zersetzungsprodukte:	Zersetzung über 580°C zu CaO und H ₂ O, CaO reagiert mit Wasser wieder zu Ca(OH) ₂ unter Freisetzung von Wärme (exotherme Reaktion), das kann ein Risiko für brennbare Materialien in der Umgebung bedeuten.
Besondere Löschhinweise:	Produkt selbst brennt nicht. /Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Individuelle Schutzmaßnahmen, Schutzkleidung tragen;
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation, ins Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).
Verfahren zur Reinigung:	Mechanisch trocken aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Punkt 13.).

7.	Handhabung und Lagerung	
7.1.	Handhabung:	Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.2.	Lagerung:	Im Auslieferungsgebilde lagern. <u>Ungeeignetes Material für Behälter:</u> Aluminium Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Frost schützen – Behälter dicht geschlossen halten. <u>VbF-Klasse:</u> entfällt <u>Zusammenlagerungshinweise:</u> Nicht erforderlich.
7.3	Hinweis zum Brand-u. Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
8.	Expositionsbegrenzung und persönl. Schutzausrüstung	
8.1.	Expositionsgrenzwerte Arbeitsplatzbezogen: GKV 2007 (i.d.g.F. BgBl. II Nr. 243/2007, Anhang I Stoffliste mit MAK- und TRK-Werten)	<u>Tagesmittelwert:</u> 2 mg/m ³ einatembare Fraktion <u>Kurzzeitmittelwert:</u> 4 mg/m ³ einatembare Fraktion (Dauer 5 min, 8-mal pro Schicht als Momentanwert)
8.2.	Begrenzung und Überwachung der Exposition:	
	Zus. Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen:	Staubentwicklung bzw. Spritzer bei Handhabung vermeiden
	Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nach der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich waschen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Nach starker Exposition duschen, beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
	Atemschutz:	Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich) partikelfilternde Staubmasken (z.B.: EN 149 FFP2) tragen.
	Handschutz: 	Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
	Augenschutz: 	Bei Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille tragen. (Augenduschen bereitstellen)
	Hautschutz:	Hautschutzcreme
	Körperschutz:	Geeignete Arbeitsschutzkleidung
9.	Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1.	Allgemeine Informationen:	
	Erscheinungsbild:	<u>Form:</u> pastös, teigförmig <u>Farbe:</u> weiß – hell
	Geruch:	Geruchlos
9.2.	Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie Sicherheit	
	pH-Wert	pH ca.12,5 in gesättigter wässriger Lösung bei 25 °C
9.3.	Allgemeine Daten:	
	Schmelzpunkt:	Zersetzung über 580°C zu CaO und H ₂ O
	Siedepunkt/Siedebereich:	Ca.100°C
	Flammpunkt:	Nicht anwendbar
	Explosionsgefahr:	Nicht explosionsgefährlich
	Brandfördernde Eigenschaften:	Nein
	Entzündlichkeit:	Nicht brennbar
	Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
	Dichte:	Ca.1,20 g/cm ³ bei 20°C für Ca(OH) ₂
	Löslichkeit in Wasser:	Gering löslich.
	Schüttdichte:	Ca.1200 – 1500 kg/m ³ abgelagerter gelöschter Weißkalk
	Bemerkung:	Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften gemäß RL 91/155/EWG wurde verzichtet, da nicht anwendbar.

10. Stabilität und Reaktivität		
10.1.	Zu vermeidende Bedingungen:	Zersetzt sich bei Temperaturen über 580°C zu Calciumoxid und Wasser: $\text{Ca(OH)}_2 \rightarrow \text{CaO} + \text{H}_2\text{O}$ Bei Lagerung an Luft und Feuchtigkeit verringert sich der Gehalt von Ca(OH)_2 (siehe 10.4.).
10.2.	Zu vermeidende Stoffe:	Reaktion mit Kalziumdioxid zu Calciumkarbonat $\text{Ca(OH)}_2 + \text{CO}_2 \rightarrow \text{CaCO}_3$ Reagiert mit Säuren zu Kalziumsalzen. Reaktion mit unedlen Metallen und z.B. Aluminium in Gegenwart von Wasser unter Entwicklung von gasförmigem Wasserstoff. $\text{Ca(OH)}_2 + 2 \text{Al} + 6 \text{H}_2\text{O} \rightarrow \text{Ca(Al(OH)}_4)_2 + 3 \text{H}_2$
10.3.	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Mit unedlen Metallen und z.B. Aluminium entsteht Wasserstoff Siehe Punkt 10.1. und 10.2.
10.4	Calciumdihydroxid absorbiert Kohlendioxid aus der Luft unter Bildung von Calciumkarbonat, das auch in der Natur vorkommt. Alle Angaben setzen die Bestimmungsgemäße Verwendung voraus.	


11 Toxikologische Angaben		
	Bemerkung:	Keine
	Reizwirkung:	Haut- und Schleimhautreizende Wirkung. Gefahr ernster Augenschäden.
	Akute Toxizität: Einstufungsrelevante LD/LC 50-Werte: 1305-62-0 Calciumhydroxid	
	Oral LD50:	7340mg/kg (rat) (OECD 425); > 2500mg/kg (rabbit) (OECD 402) Nicht toxisch. Große Mengen können Reizungen des Magen- Darm-Trakts verursachen
	Dermal LD50:	> 2500mg/kg (rabbit) (OECD 402) Reizung der intakten Haut in Kombination mit Feuchtigkeit. Starke Reizung bei geschädigter oder verletzter Haut.
	Augenkontakt:	Gefahr ernster Augenschäden
	Sonstige Angaben	Mehrmalige und anhaltende Exposition kann zu einer Sensibilisierung bzw. starken Beeinträchtigung führen.
	Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens nach Anhang B der Chemikalienverordnung in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: REIZEND

12. Umweltspezifische Angaben																
	Ökotoxizität:	Akute pH-Wert Anhebung; Durch die Anhebung des pH-Werts wird Ca(OH)_2 zur Desinfektion von z.B. Klärschlamm verwendet. Wird auch zur pH-Wert Korrektur bei saurem Wasser verwendet, aber ein Eintrag von mehr als 1 g/l ist schädlich für Wasserorganismen. Der pH-Wert von pH>12 sinkt rasch durch Verdünnung und Umwandlung in Calciumkarbonat. Calciumkarbonat weist eine geringe Löslichkeit und Mobilität auf und wird auch als Dünger verwendet. Eine Bioakkumulation ist nicht feststellbar. Die Abbauprodukte, lösliche Calcium-Verbindungen und Calciumkarbonat, kommen in der Natur vor. Weitere Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.														
	Aquatische Toxizität:	<table border="0"> <tr> <td>Ec50 / 48h</td> <td>49,1 mg/l (invertebrate)</td> </tr> <tr> <td>Ec50 / 72h</td> <td>184,57 mg/l (algae)</td> </tr> <tr> <td>LC 50 96h Freshwater</td> <td>50,6 mg/l (fish)</td> </tr> <tr> <td>LC 50 96h Seawater</td> <td>457 mg/l (fish)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>158 mg/l (invertebrate)</td> </tr> <tr> <td>NOEC 14d Seawater</td> <td>32 mg/l (invertebrate)</td> </tr> <tr> <td>NOEC 72h Freshwater</td> <td>48 mg/l (algae)</td> </tr> </table>	Ec50 / 48h	49,1 mg/l (invertebrate)	Ec50 / 72h	184,57 mg/l (algae)	LC 50 96h Freshwater	50,6 mg/l (fish)	LC 50 96h Seawater	457 mg/l (fish)		158 mg/l (invertebrate)	NOEC 14d Seawater	32 mg/l (invertebrate)	NOEC 72h Freshwater	48 mg/l (algae)
Ec50 / 48h	49,1 mg/l (invertebrate)															
Ec50 / 72h	184,57 mg/l (algae)															
LC 50 96h Freshwater	50,6 mg/l (fish)															
LC 50 96h Seawater	457 mg/l (fish)															
	158 mg/l (invertebrate)															
NOEC 14d Seawater	32 mg/l (invertebrate)															
NOEC 72h Freshwater	48 mg/l (algae)															

	Persistenz und Abbaubarkeit: Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.
Verhalten in Umweltkompartimenten:	
Bioakkumulationspotenzial:	Reichert sich in Organismen nicht an.
Allgemeine Hinweise:	Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:	Beide nicht anwendbar.

13.	Hinweise zur Entsorgung	
	Entsorgung:	Trocken aufnehmen, Entsorgung laut örtlichen und behördlichen Vorschriften als Baustellenabfall. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
	EWC Nr. (Europäischer Abfallkatalog)	101304
	Europäisches Abfallverzeichnis	03 03 09 17 09 04
		Kalkschlammabfälle Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

14.	Angaben zum Transport	
	Klassifizierung	Das Produkt wird nach den geltenden Gefahrgutvorschriften <u>nicht</u> eingestuft.
	ADR (Straße)	Keine Kennzeichnung notwendig
	RID (Bahn)	Keine Kennzeichnung notwendig
	IMDG / GGVSea (Seetransport)	Keine Kennzeichnung notwendig
	IATA-DGR / ICTAO-TI (Luftfracht)	UN Code 3266 – Klasse 8 – Verpackungsgruppe PG III
	Spezielle Schutzmaßnahmen: nicht anwendbar.	

15.	Angaben zu Rechtsvorschriften (Österreich und EU) Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.	
	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.:1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet	
	Registrierungsnummer:	01-2119475151-45-0282
	Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung:	 GHS05
	Signalwort	Gefahr
	EINECS Nr.:	215-137-3
	Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:	Calciumdihydroxid Ca(OH) ₂
	H-Sätze:	H 318: verursacht schwere Augenschäden H 315: verursacht Hautreizungen

	P-Sätze:	<p>P 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p>P 280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen</p> <p>P305/351/310:Bei Kontakt mit den Augen einige Minuten behutsam mit Wasser ausspülen und sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt konsultieren.</p> <p>P 302/352: Bei Kontakt mit der Haut mit viel Wasser und Seife waschen.</p> <p>P 501: Inhalt/Behälter/Verpackung einer Sammelstelle für Sonderabfälle zuführen.</p> <p>P332/313: Bei Hautreizungen Ärztlichen Rat einholen/ Ärztliche Hilfe hinzuziehen.</p>
	Nationale Vorschriften:	
	Klassifizierung nach VbF:	entfällt
	Stoffsicherheitsbeurteilung:	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.
Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.		

16.	Sonstige Angaben
	<p>Geändert gegenüber letzter Version: Auflistung relevanter H und P- Sätze; (Punkte 2 und 3) Piktogramme / Symbol (Punkt 3 und 15)</p> <p>Umsetzung der REACH Verordnung</p> <p>Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusage von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.</p>